

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“
BETEILIGUNG DER INNERSTÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN (GEM. § 4 (2) BauGB)

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>infra fürth gmbh, 21.01.09:</u></p> <p>Seitens der infra bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser ist jederzeit möglich.</p> <p>Der Planbereich liegt in der weiteren Wasserschutzzone III a, die Auflagen und Bedingungen der Schutzgebietsverordnung (VWSR) vom 06.12.99 sind zu beachten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Festsetzungen sind in den <u>nachrichtlichen Übernahmen</u> enthalten und nach der Beteiligung der Fachdienststellen ergänzt worden.</p>